



3/2024

MdB Johann Saathoff

Herausforderungen für den European Green Deal als sozialer Transformationsprozess – ein Einblick in die deutsche Energiewende

Der Green Deal ist das zentrale Element der EU, um die Wirtschaft nachhaltiger zu gestalten und den Klimawandel zu bekämpfen. Dabei sollen sowohl ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft gerecht und inklusiv ist. Im Zentrum des Green Deals stehen ehrgeizige Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen und die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Gleichzeitig sollen sie auch neue Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und die EU wettbewerbsfähiger machen. Um sicherzustellen, dass der Green Deal auch sozial gerecht ist, hat die EU eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die darauf abzielen, die sozialen Auswirkungen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu mildern. Dazu gehören unter anderem die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in grünen Branchen, die Unterstützung von Arbeitnehmern, die von den Veränderungen betroffen sind, und die Förderung von sozialer Gerechtigkeit und Inklusion. Außerdem sollen Maßnahmen wie die Förderung von Qualifizierungs- und Umschulungsprogrammen für Arbeitnehmer in von der Energiewende betroffenen Branchen, die Stärkung der sozialen Sicherungssysteme und die Förderung von sozialer Mobilität und Chancengleichheit die soziale Dimension des Green Deal stärken. Dazu gehört auch sicherzustellen, dass die sozialen Kosten und Nutzen des Green Deals gerecht verteilt werden und dass niemand benachteiligt wird.

Der mit dem Green Deal angestrebte Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft hat auf der einen Seite schon vor längerer Zeit begonnen, ist auf der anderen Seite noch nirgendwo abgeschlossen. Daher scheint ein Blick auf die Entwicklung und die Erfahrungen in Deutschland hilfreich.

Das vor fast 25 Jahren einmalige Gesetz zur Förderung des Ausbaus von Windkraft, Photovoltaik und anderen Erneuerbaren Energien in Deutschland, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), ebnete den Weg weg von einer zentralen Stromproduktion in wenigen großen Kraftwerken hin zu einer dezentralen Stromproduktion in unzähligen kleinen Stromerzeugungsanlagen. Damit verbunden waren und sind auch Möglichkeiten zur Beteiligung von Bürgern. Es gründeten sich im Laufe der Jahre zahlreiche Energiegenossenschaften, die Photovoltaik-, Windkraft- oder Biogasanlagen betreiben. So konnten sich tausende Bürger direkt an der Energiewende beteiligen und sie tun das bis heute. Die Beteiligung stieß aber an ihre Grenzen, denn nicht alle Menschen konnten sich an einer Energiegenossenschaft beteiligen. Deshalb wurde auf Betreiben der Sozialdemokratie die Gemeindebeteiligung geschaffen. Durch diese Regelung bekommen Gemeinden eine finanzielle Vergütung für jede auf ihrem Gemeindegebiet erzeugte Kilowattstunde Strom aus Windenergie oder einem Solarpark. Gleichzeitig wurde den Gemeinden und ihren Hauptverwaltungsbeamten die Gewissheit gegeben, dass die Gemeinden dieses Geld auch annehmen dürfen. Der Gesetzgeber hat diese Regelung mittlerweile auch auf Bestandsanlagen ausgedehnt. Sie ist zwar freiwillig, alle Beteiligten gehen aber davon aus, dass sie regelmäßig zum Tragen kommt, ist sie doch für die Anlagenbetreiber kostenneutral ausgestaltet.

In diesem Sinne ist auch die Einführung des Mieterstroms zu sehen, der es Mietern ermöglicht, günstigeren Strom aus der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauses zu beziehen. Bis dahin konnten praktisch nur Menschen Photovoltaikanlagen auf dem Dach ihres Eigenheims betreiben.

Der Transformationsprozess führte somit zu einer Annäherung der Energieproduktion an die Menschen und zu deutlich mehr Teilhabe. Dieser Annäherungsprozess setzt sich fort bspw. in Form sogenannter Balkon-Kraftwerke, mit den Menschen mittels eines oder zweier PV-Module und eines kleinen Wechselrichters Strom erzeugen und diesen einfach über die

Schuko-Steckdose – diese Möglichkeit wird es bald geben - einspeisen und selbst verbrauchen können.

Mit der Entwicklung der Erneuerbaren entstanden viele neue Unternehmen und Arbeitsplätze. Allein in Ostfriesland ist noch heute ein führendes Unternehmen der Windkraft an Land ansässig. Das Unternehmen war über viele Jahre führend beim Zubau von Windkraft an Land, hatte stetige Zuwachsraten und schaffte viele tausend neue Arbeitsplätze. Diese Arbeitsplätze waren aber meist weniger gut bezahlt als die im Kohlebergbau, außerdem war der Organisationsgrad der Gewerkschaften überschaubar. Das beeinflusste natürlich die Gespräche in Berlin, schließlich wurden hier „wertvolle Arbeitsplätze in der Kohlekraft mit Tarifbindung und einem hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad durch prekäre Arbeitsplätze mit niedrigerer Bezahlung und wenig Mitbestimmung in der Windkraft ersetzt“. Hinzu kam, dass es im Laufe der Jahre Restrukturierungsprozesse gab und viele Unternehmen vom Markt verschwanden oder ihre Produktion aus Deutschland weg verlegten. Das betraf alle Branchen der Erneuerbaren gleichermaßen. Erst jetzt wird in Deutschland über einen Resilienzbonus zur Förderung der Produktion in Deutschland nachgedacht. Spätestens seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat die Resilienz in allen Bereichen der Gesellschaft, vor allem aber in der Energiewirtschaft, eine wachsende Bedeutung.

Nachdem sich nun die Erneuerbaren Energien entwickelt hatten und einen immer größer werdenden Anteil an der Stromerzeugung hatten, muss zur Erreichung der Klimaziele natürlich auch die Verfeuerung von Kohle Stück für Stück verringert und irgendwann eingestellt werden.

Dort waren im Wesentlichen zwei Regionen betroffen, das Rheinische Revier und die Lausitz. Neben möglichen Entschädigungszahlungen an Betreiber von Kraftwerken und Bergbauen ging es vor allem um die Frage, welche Perspektiven den Beschäftigten und den Menschen in den betroffenen Regionen geboten werden können. Um ein breites Meinungsspektrum abzubilden und eine gute Grundlage für die Gestaltung des Transformationsprozesses zu haben, wurde 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ins Leben gerufen, die aus ganz unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen bestand. Ihr

Ziel war es, die unterschiedlichen Interessen auszugleichen und einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestaltung des energie- und klimapolitisch begründeten Kohleausstiegs und des damit verbundenen Strukturwandels in Deutschland herzustellen. Die Kommission empfahl das Ende der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens 2038 und zeigte gleichzeitig auf, wie der wirtschaftliche Strukturwandel in den betroffenen Regionen gelingen kann.

Im Anschluss daran wurde das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ beraten und verabschiedet. Die Kohleregionen sollen damit eine echte Chance erhalten, nach dem Kohleausstieg besser dazustehen als zuvor. Hierfür erhalten die Braunkohleregionen gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen von bis zu 14 Milliarden Euro. Zudem unterstützt der Bund die Regionen durch weitere Maßnahmen in seiner eigenen Zuständigkeit mit bis zu 26 Milliarden Euro bis 2038, etwa durch Erweiterung von Forschungs- und Förderprogrammen, den Ausbau von Verkehrsinfrastrukturprojekten oder die Ansiedelung von Bundeseinrichtungen.

Mittlerweile haben die betroffenen Bundesländer auch Förderprogramme mit Mitteln aus dem Just Transition Fund (JTF) der EU aufgelegt. Der JTF füllt eine Lücke in der Strukturförderung nach dem Braunkohleausstieg. Zwar fließen durch das Strukturstärkungsgesetz des Bundes Milliarden in die Lausitz. Aber die sind für Großprojekte wie das neue Cottbuser Bahnwerk, den "Lausitz Science Park" oder die geplante medizinische Universitätsausbildung in Cottbus gedacht.

Neben Bürgerbeteiligung und Arbeitsplätzen hat die Energiewende in Deutschland aber selbstverständlich auch eine finanzielle Dimension in der Hinsicht, dass das Geld für den Übergang irgendwo herkommen muss. Die Erneuerbaren Energien waren anfangs kostenintensive Technologien und mussten entsprechend gefördert werden. Das EEG umfasste deshalb auch die Einführung der EEG-Umlage auf den Strompreis, mit der alle Stromkunden einen Aufschlag auf den Kilowattstundenpreis zahlen mussten. Die Umlage war immer für alle Privatkunden gleich hoch, wer mehr Strom verbrauchte, zahlte also auch mehr Umlage. Vom EEG profitieren konnte allerdings nur, wer ein Eigenheim besaß, auf das er eine PV-Anlage montieren oder gar so viel Geld besaß, dass er sich an einer Windkraftanlage

beteiligen konnte. Vor diesem Hintergrund trug das EEG eher zur Vergrößerung der Kluft zwischen Arm und Reich bei. Betrug die EEG-Umlage im Jahr 2000 umgerechnet nur knapp 0,2 Cent/kWh und spielte damit keine bedeutende Rolle, lag sie ab dem Jahr 2014 bei stets über 6 Cent/kWh. So mehrten sich über die Jahre die Stimmen, die eine Abschaffung der EEG-Umlage und eine Förderung der Erneuerbaren Energien aus dem Bundeshaushalt forderten. Schließlich erscheint eine Finanzierung über Steuern gerechter als über eine pauschale Umlage auf den Strompreis. Dabei ging es vor allem um viel Geld. Knapp 25 Milliarden Euro wurden in 2021 mit der EEG-Umlage bewegt. Nach einer längeren Diskussion mit einigen Zwischenschritten sah der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP aus dem Jahr 2021 vor, dass die EEG-Umlage ab dem Jahr 2023 vollständig aus dem Energie- und Klimafonds finanziert werden sollte. Die Koalitionäre beschlossen aber, die EEG-Umlage noch früher abzuschaffen. Sie wurde letztlich zum 1. Juli 2022 nicht mehr erhoben. Damit wurde die Finanzierung der Erneuerbaren Energien in Deutschland gerechter aufgestellt und die Menschen beim Strompreis entlastet. Die Diskussion um soziale Gerechtigkeit betraf und betrifft aber nicht nur die EEG-Umlage, sie wird auch bei den Netzentgelten geführt. Die Netzentgelte auf Übertragungsebene wurden zwar schrittweise vereinheitlicht und sind mittlerweile überall gleich hoch, auf Verteilnetzebene ist das aber nicht der Fall. Die Verteilnetzentgelte und damit die Belastungen sind vor allem in Regionen mit vielen Erneuerbaren Energien hoch, die Energiewende ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch diese Kosten sollen in Zukunft fairer verteilt werden. Die Bundesnetzagentur hat dazu im Dezember 2023 einen Vorschlag gemacht, der eine Entlastung besonders betroffener Netzbetreiber vorsieht.

Der Koalitionsvertrag enthält aber noch mehr Maßnahmen für eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Energiewende in Deutschland. Die Koalitionäre haben sich auf die Einführung eines Klimageldes für alle Bürger zum Ausgleich für Mehrkosten durch den erhöhten CO₂-Preis geeinigt, zumindest aber auf die Entwicklung eines Mechanismus für ein Klimageld. Dort heißt es: „Wir betrachten Energiepreise und CO₂-Preise zusammen. Angesichts des derzeitigen Preisniveaus durch nicht CO₂-Preis-getriebene Faktoren halten wir aus sozialen Gründen am bisherigen BEHG(Brennstoffemissionshandelsgesetz)-Preisfad fest. Wir werden einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Marktphase nach 2026 machen. Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu

gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln (Klimageld).“

Über die Fragen wann, wie, wie hoch, für wen und natürlich womit gibt es nun eine lebhaft Diskussion. Der Bundesfinanzminister hält sich streng an den Text des Koalitionsvertrages und begründet das unter anderem mit technischen Herausforderungen, schließlich muss rund 82 Millionen Inhabern einer Steueridentifikationsnummer auch eine Bankverbindung zugeordnet werden. Unabhängig davon ist aber davon auszugehen, dass das Klimageld kommen wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, wie sie im Green Deal angestrebt wird, in Deutschland vor vielen Jahren begonnen hat, jedoch noch lange nicht abgeschlossen ist. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ebnete den Weg für eine dezentrale Stromproduktion und Bürgerbeteiligung an der Energiewende durch Energiegenossenschaften und Gemeindebeteiligung. Die Einführung von Mieterstrom ermöglichte es Mietern, günstigeren Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Der Annäherungsprozess der Energieproduktion an die Bürger führte zu mehr Teilhabe und neuen Arbeitsplätzen, aber auch zu Herausforderungen im Umgang mit Unternehmen und Beschäftigten. Restrukturierungsprozesse und Verlagerungen der Produktion brachten neue Fragen auf, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg in Regionen wie dem Rheinischen Revier und der Lausitz. Die Finanzierung der Energiewende in Deutschland wurde diskutiert, insbesondere im Hinblick auf die EEG-Umlage. Die Abschaffung der Umlage wurde beschlossen, um die Finanzierung gerechter zu gestalten. Weitere Maßnahmen wie das Klimageld oder die Verteilung von Netzentgelten sollen die Energiewende sozialverträglich gestalten und Mehrkosten durch den erhöhten CO₂-Preis ausgleichen.

Der Transformationsprozess in Deutschland zeigt, dass eine gerechte Bürgerbeteiligung und Finanzierung der Energiewende möglich sind. Erfahrungen und Maßnahmen aus Deutschland können für andere Länder und Regionen hilfreich sein, die ähnliche Prozesse der Energietransformation durchführen oder planen.

Autor: MdB Johann Saathoff ist Bundestagsabgeordneter bei der SPD und Diplom-Verwaltungswirt. Er ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages, war über zwei Perioden Energiepolitiker und seit dem 8. Dezember 2021 Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat.

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-110

www.b-b-e.de